



HVBG

HVBG-Info 11/1992 vom 23.04.1992, S. 0973 - 0977, DOK 370.3/017-LSG

**Zur Frage des Ursachenzusammenhangs und der objektiven Beweislast  
(§ 548 Abs. 1 RVO) - Urteil des LSG für das Saarland vom  
11.06.1991 - L 2 U 70/88**

Zur Frage des Ursachenzusammenhangs und der objektiven Beweislast  
(§ 548 Abs. 1 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom  
11.06.1991 - L 2 U 70/88 -

Das LSG für das Saarland hatte in seiner Sitzung am 11.6.1991  
- L 2 U 70/88 - darüber zu entscheiden, ob die vom Kläger  
beklagten Beschwerden im Bereich der rechten Schulter auf einen  
Arbeitsunfall oder auf unfallunabhängige Veränderungen  
zurückzuführen sind. Das Gericht hat dazu ausgeführt, daß die  
Angaben des Klägers über einen Arbeitsunfall doch sehr  
unterschiedlich und z.T. widersprüchlich seien, so daß ein  
genaues Bild über den Geschehnisablauf nicht gewonnen werden  
könne. Insoweit müsse offenbleiben, ob überhaupt ein von außen  
her einwirkendes, körperlich schädigendes Ereignis zu bejahen  
sei. Hinzu komme, daß aufgrund der eingeholten medizinischen  
Gutachten die vom Kläger verrichtete Tätigkeit - Ausästen eines  
Baumes - nicht geeignet war, die beklagten Beschwerden zu  
verursachen. Vielmehr seien diese ausschließlich auf degenerative  
Veränderungen zurückzuführen, so daß - selbst bei Annahme eines  
traumatischen Ereignisses - eine Entschädigungsleistung durch die  
beklagte landw. Berufsgenossenschaft zu Recht abgelehnt wurde.  
siehe auch:

Rundschreiben Nr. 54/92 vom 25.3.1992 des Bundesverbandes der  
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB) in Kassel